

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 41 –Wissensches Feld- Ausweisung eines Gewerbegebietes Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung am 02.11.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 41 –Wissensches Feld- beschlossen.

Die Gemeinde Weeze beabsichtigt, am südlichen Siedlungsrand von Weeze den Bebauungsplan Weeze Nr. 41 –Wissensches Feld- (Ausweisung eines Gewerbegebietes) aufzustellen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzbarkeit zu schaffen und damit ein neues Gewerbegebiet in Weeze auszuweisen.

Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand Weezes. Im Norden verläuft innerhalb des Plangebietes der Willy-Brand-Ring (L 5). Östlich des Plangebietes, teilweise im Geltungsbereich, verläuft die Kevelaerer Straße (B 9).

Das Plangebiet mit 11,1 ha umfasst auf der Gemarkung Wissen, Flur 7 folgende Flurstücks-Nrn.:
113 (tlw., Industriestraße), 118, 119, 120, 121, 122, 123 (Wissensches Feld), 124, 125 (tlw.), 131 (tlw., Willy-Brandt-Ring), 132, 133 und 205 (tlw., Kevelaerer Straße).

Auf Flur 6 umfasst es folgende Flurstücke:
Die Flurstücke 118, 120, 55 und 56 (tlw.) liegen nördlich des Kreuzungspunktes B9.

Abgegrenzt ist das Plangebiet:

nach Norden: durch den Böschungsbereich des Willy-Brandt-Ringes bzw. den Kreuzungsbereich Kevelaerer Straße / Alte Herrstraße,

nach Osten: durch den Straßenrand der Kevelaerer Straße (B 9) bzw. den Kreuzungsbereich der Industriestraße und deren Verkehrsgrün,

nach Süden: durch den Flurweg Gemarkung Wissen Flur 7 Flurstücks-Nr. 28 und

nach Westen: durch die Bahnlinie Kleve – Krefeld.

Die geometrisch eindeutige Abgrenzung des Plangebietes wird durch die Grenzen des Bebauungsplanes bestimmt und ist zur besseren Orientierung in einem Kartenausschnitt dargestellt und beigelegt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 41 –Wissensches Feld- erfolgt parallel zu der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze. Der Bebauungsplan wird somit aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze entwickelt sein.

In seiner Sitzung am 07.02.2023 hat der Rat der Gemeinde Weeze beschlossen, den Planentwurf des Bebauungsplanes Weeze Nr. 41 -Wissensches Feld-, den Begründungsentwurf, die dazugehörigen planungsrechtlichen textlichen Festsetzungen, das Ergebnis der Fledermauserfassung, die Brutvogelerfassung, den Entwurf des landschaftspflegerischen Begleitplanes mit dem dazugehörigen Bestandsplan und dem Vorhaben- und Maßnahmenplan, den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie die Verkehrsuntersuchung zur potenziellen Gewerbefläche „Wissensches Feld“ in Weeze gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen (Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

Die aus der frühzeitigen Offenlage eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und soweit erforderlich entsprechend in den Entwurf zum Bebauungsplan Weeze Nr. 41 –Wissensches Feld - integriert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Weeze Nr. 41 –Wissensches Feld-, die Begründung (Teil A) mit Umweltbericht (Teil B), die dazugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen, sowie die Verkehrsuntersuchung zur potenziellen Gewerbefläche „Wissensches Feld“, der Artenschutzfachbeitrag, der Landschaftsplanerische Fachbeitrag, die Bodenuntersuchung, die Schalltechnische Untersuchung, die Entwässerungsstudie sowie der Bericht zur archäologischen Sachverhaltsermittlung liegen im Rathaus Weeze, Cyriakusplatz 13, Fachbereich 6, Zimmer 22, in der Zeit vom

11.04.2023 bis einschließlich 15.05.2023

während der Dienstzeiten (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungszeit werden interessierten Bürgern die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Den Bürgern wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Innerhalb des oben genannten Zeitraumes (Auslegungsfrist) besteht für die Öffentlichkeit die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde Weeze mündlich zur Niederschrift in den Büros 22 und 26 des Bauamtes, schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Weeze, Fachbereich 6, Cyriakusplatz 13-14, 47652 Weeze oder per E-Mail an die Mailadresse bauleitplanung@weeze.de erfolgen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bauleitplans unberücksichtigt bleiben.

Während dieser Auslegungsfrist werden alle auszulegenden Unterlagen zusätzlich im Internet unter www.weeze.de, Rubrik: Bürger/Bekanntmachungen eingestellt sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp.nrw.de zugänglich gemacht.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Weeze Nr. 41 –Wissensches Feld– sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und können während der Offenlage eingesehen werden:

1. **Verkehrsuntersuchung zur potenziellen Gewerbefläche „Wissener Feld“ der Ingenieurgruppe IVV GmbH & Co. KG, Oppenhoffallee 171, 52066 Aachen vom Mai 2020:** Ermittlung der verkehrlichen Auswirkungen des geplanten Gewerbegebietes und Bewertung der verkehrstechnischen Leistungsfähigkeit. Mikrosimulation – Stufe I (bisherige Prognose-Annahmen), Stufe II (aktualisierte Prognose-Annahmen), Fazit.
2. **Seeling + Kappert GbR: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Weeze Nr. 41 – Wissensches Feld – und 40. FNP-Teiländerung; Seeling + Kappert GbR; Stand 14.09.2021:** Mit Darstellung der rechtlichen Grundlagen, Lage und Kurzbeschreibung des Plangebietes, Erläuterung der Planung, Ermittlung planungsrelevanter und geschützter Arten, Projektbezogene Auswirkungen (Wirkfaktoren), Darlegung der Betroffenheit planungsrelevanter und geschützter Arten – Säugetiere, Vögel, Amphibien/Reptilien, Insekten, Weichtiere, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und Zusammenfassung sowie als Anlage:
 - **Ergebnisse der Fledermauserfassung Bebauungsplan Weeze Wissensches Feld vom 14.09.2021 – Auftraggeber Seeling + Kappert GbR** Büro für Objekt- und Landschaftsplanung, bearbeitet durch Graevendal GbR, Treppkesweg 2, 47559 Kranenburg: Methodik (Detektorbegehungen, Batcorder, Rufanalyse), Ergebnisse (Detektorbegehungen, Batcorder-Erfassung), Zusammenfassung der Ergebnisse, Maßnahmen
 - **Brutvogelerfassung zur Bebauung einer Ackerfläche bei Weeze vom Planungsbüro STERNA, Eickestall 5, 47559 Kranenburg-Nütterden vom 12.05.2021:** Untersuchungsgebiet, Methode, Ergebnisse, Bewertung
3. **Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Weeze Nr. 41 - Wissensches Feld - mit dem dazugehörigen Bestandsplan und den Vorhaben- und Maßnahmenplan) der Seeling + Kappert GbR, Büro für Objekt und Landschaftsplanung, Weeze-Wemb, vom 17.01.2023:** Bestandsdarstellung, Eingriffsbeschreibung und –bewertung, Maßnahmen, Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung, Zusammenfassung.
4. **Orientierende baugrund-, altlasten- und versickerungstechnische Bodenuntersuchung; Geokom Altlasten Wasserwirtschaft Boden: 22. April 2022.** Mit Einordnung der großräumigen geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse, Darstellung der Ergebnisse der durchgeführten Rammsondierungen wie: Organoleptische Eigenschaften des Bohrgutes, Aktuelle Bodenwasserverhält-

nisse, Langfristige Grundwasserverhältnisse, Orientierende bodenschutzrechtliche und abfallrechtliche Beurteilung der Analysenergebnisse, Baugrundvorerkundung und Hinweisen zu Versickerungsvorhaben, Schlussbemerkungen.

5. **Schalltechnische Prüfung der Belange des Schallimmissionsschutzes im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens; KREBS+KIEFER Ingenieure GmbH; Fassung vom 17.01.2023:** Mit Erläuterung zu Sachverhalt und Aufgabenstellung, Anforderungen an den Schallschutz, Schallschutz im Städtebau, Schallschutz im Hochbau, Erläuterung zu Arbeitsgrundsätze und Vorgehensweise Durchführung einer Geräuschkontingentierung, Darstellung der Untersuchungsergebnisse Verkehrslärm, Darstellung der Untersuchungsergebnisse Anlagenlärm, Geräuschkontingentierung, Gesamt-Immissions- und Planwerte, Emissionskontingent, Schallschutzkonzept Verkehrslärm, Resultierender maßgeblicher Außenlärmpegel, Anlagenlärm, Abschließende Bemerkungen und Zusammenfassung sowie dazugehörige Tabellen und Anlagen.
6. **Erschließung Baugebiet Wissensches Feld in Weeze – Entwässerungsstudie; Ingenieurbüro Jansen GmbH, Wachtendonk: Januar 2023.** Mit Ausführungen zu Veranlassung, Verwendeten Unterlagen, Erläuterung von Grundlagen wie: Lage, Planungsraum und Baugrund sowie Versickerungsmöglichkeiten, Grundwasser, Wasserschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten und Starkregenereignissen. Darstellung der Entwässerungsplanung und Umgang mit Schmutzwasser und zur Niederschlagswasserbeseitigung auf öffentlichen und privaten Flächen, Starkregen, Zusammenfassung sowie dazu gehörigen Abbildungen, Tabellen und Anlagen.
7. **Bericht zur archäologischen Sachverhaltsermittlung in Weeze, B-Plan Nr. 41 „Wissener Feld“, Jürgen Kahler, Ulrich Ocklenburg M.A.; Oktober 2022:** Mit Einleitung, Darstellung der Archivlage, Erläuterung des technischen Ablaufs Darstellung der Grabungsergebnisse, mit einer Zusammenfassung sowie dazugehörigen Plänen in der Anlage

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen und Adressen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

Weeze, 21.03.2023

In Vertretung

Moll-Tönnesen
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters

Geltungsbereich Bebauungsplan Weeze Nr. 41 –Wissensches Feld-

